



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Ausbildung von Lehrkräften**

1. Plant die Landesregierung, das 18-monatige Referendariat bei der Lehrkräfteausbildung auf 12 Monate zu verkürzen? Wenn ja, wann soll dies in welcher Form aus welchen Gründen umgesetzt werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz empfiehlt in ihrem Gutachten zur „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung insbesondere der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung im Rahmen der Organisation und Gestaltung einer wissenschaftsbasierten Lehrkräftebildung für den Aufbau professioneller Kompetenzen. Daraus ergibt sich für die SWK die Festlegung der Dauer des Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate und daraus könnte auch die Einführung einer Berufseingangsphase resultieren. Wie andere Empfehlungen wird auch diese

vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Bezug auf eine Umsetzung derzeit geprüft. Die ausführliche Bewertung aller Maßnahmen im SWK-Gutachten ist noch nicht abgeschlossen. Das MBWFK prüft systematisch als geeignet erscheinende Vorschläge wissenschaftlicher Empfehlungen. Hierzu zählt auch das SWK-Gutachten.

2. Plant die Landesregierung Änderungen am Curriculum des Referendariats? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. Plant die Landesregierung Änderungen an der Berufseingangsphase der Lehrkräfte? Wenn ja, welche aus welchen Gründen? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

4. Plant die Landesregierung Änderungen beim Praxissemester? Wenn ja, welche aus welchen Gründen? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

5. Wie bewertet die Landesregierung die Abbrecherquoten im Referendariat und die Durchfallquoten beim Zweiten Staatsexamen und welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus? Bitte erläutern.

Antwort:

In der Drucksache 20/2311 vom 14.07.2024 sind die Anzahl der Abbrüche und endgültig nicht-bestandenen Abschlussprüfungen in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung veröffentlicht worden. Dabei beziehen sich diese auf die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehramtsqualifikation im Anpassungslehrgang. Bezugnehmend auf die Zahlen kann für die allgemein bildenden Lehrämter festgestellt werden, dass in den Einstellungsjahren 2020, 2021 und 2022 6,4%, 4,0% bzw. 4,5% der Personen die Qualifizierung abgebrochen und 0,9%, 1,0% und 0,7% der Personen endgültig nicht bestanden haben. Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung

(SHIBB) haben in den Einstellungsjahren 2020, 2021 und 2022 11%, 6,6% und 6,8% der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen und mit dem Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen den Vorbereitungsdienst abgebrochen. Personen, die endgültig nicht bestanden haben, gab es in diesen beiden Lehrämtern nicht. Bei der höheren Anzahl der Abbrüche der im Jahr 2020 eingestellten Personen im Vergleich zu den Folgejahren ist zu berücksichtigen, dass diese ihre Qualifizierung vollständig unter dem Einfluss der Corona-Pandemie durchführen mussten. Ansonsten ist festzustellen, dass es keine signifikanten Veränderungen über den betrachteten Zeitraum gegeben hat. Für die Einstellungsjahrgänge 2023 und 2024 können noch keine Auswertungen und Bewertungen vorgenommen werden, da die Werte aufgrund der regulären Dauer des Vorbereitungsdienstes von 18 Monaten noch nicht vollständig erfassbar sind.

Da der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert wird und deshalb die Beamtinnen und Beamte auf eigenen Antrag jederzeit auch ohne Angabe von Gründen aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden können, ist keine statistische Auswertung diesbezüglich möglich. Trotzdem sind das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und das SHIBB bestrebt, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bestmöglich zu unterstützen, sodass die Anzahl der Abbrüche und der nicht-bestandenen Prüfungen möglichst gering bleibt. Dafür werden die angehenden Lehrkräfte sowohl an der Schule als auch durch das IQSH und das SHIBB eng begleitet und betreut. Die Ausbildungslehrkräfte an den Schulen sind unmittelbar zugängliche Ansprechpersonen, ebenso die Studienleitungen des IQSH und des SHIBB. Zeigen sich Herausforderungen, greifen Unterstützungssysteme wie z.B. Coaching-Angebote des IQSH und des SHIBB, der Kontakt zu den betrieblichen Ansprechpersonen (BAP) Psyche/Sucht des IQSH/SHIBB oder Beratungen, bei denen Verlängerungen oder Teilzeitwege sowie Entlastungen besprochen werden. Um Abbrüchen vorzubeugen, die auf der Wahl des offensichtlich nicht passenden Lehramtes beruhen, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studierende an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Europa-Universität Flensburg (EUF) statt, bei denen die Anforderungen des Vorbereitungsdienstes und mögliche Wege in ein anderes Lehramt beschrieben werden.